

Aufstellungsbefehl Nr. 1 – Aufstellung der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine am 04. Oktober 1955, 05. Oktober 1955

Das Ministerium ist mit der Erweiterung seiner Aufgaben in den fortschreitenden Aufbauprozess hinein gewachsen. Noch im November 1955 wurde es von 5 auf 11 Abteilungen vergrößert. Die ehemaligen Unterabteilungen Heer, Marine und Luftwaffe traten als Abteilung neben die Abteilung "Streitkräfte", die alte "Militärische Abteilung". Die Umgliederung vom November 1955 zielte wesentlich auf den Ausbau des militärischen Bereiches, dem allerdings keine besondere Rolle zugestanden wurde, wie in älteren Wehrorganisationen. Das Rechts-, Verwaltungs- und Personalwesen blieb oder wurde besonderen Abteilungen zugewiesen. Diese Aufteilung entsprach auch der Funktion des Verteidigungsministers.

1957 entschied man sich für die Schaffung von Führungsstäben: Bundeswehr (Fü B), Herr (Fü H), Luftwaffe (Fü L), Marine (Fü M) und die Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens (InSan). Diese verkörperten sowohl die jeweiligen Ministerialabteilung, waren zugleich aber auch die höchste truppendienstliche Behörde ihrer Teilstreitkräfte und des Sanitätswesens. Sie wurden daher wie jede andere Abteilung in Unterabteilungen und Referate gegliedert, blieben jedoch besonders auf die militärische Aufgabenstellung ausgerichtet und umfassten die jedem militärischen Stab eigenen Führungsgebiete G 1 (A 1) Personal, G 2 (A 2) Nachrichten, G 3 (A 3) Führung, Einsatz, Organisation und G 4 (A 4) Logistik, Versorgung. Abweichend von diesem Schema war auf Grund seiner herausgehobenen Stellung allein der Führungsstab der Bundeswehr. Bedeutendes Prinzip dieses Aufbaus war die Gleichwertigkeit der Abteilungen unter einer Leitung, dem Minister oder dem Staatssekretär. Das Ministerium sollte zugleich in der Lage sein, als oberstes deutsches Führungsorgan die Verbindung mit der NATO aufrechtzuerhalten.